

Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 0044/2014)

Teilhabe an Arbeit – 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Das NRW Modellprojekt „Teilhabe an Arbeit – 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ wird von den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) und in Kooperation mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Das Projekt hat die Zielsetzung, die Zahl der Außenarbeitsplätze um 1000 zu erhöhen und somit mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hierzu stellt das Land Nordrhein-Westfalen Geld aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Außenarbeitsplätzen für Werkstattbeschäftigte zur Verfügung.

Die Initiative „Teilhabe an Arbeit“ richtet sich vor allem an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, soziale Einrichtungen und eingetragene Vereine. Grundsätzlich können aber alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefördert werden.

Die Kreisverwaltung Borken unterstützt als örtliche Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf das Modellprojekt „Teilhabe an Arbeit“ – 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen-, indem sie bei Betrieben im Kreis Borken mit der Intention wirbt, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Zudem wird das von den beiden Landschaftsverbänden initiierte Vorhaben bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, um die Grundidee auch im kreisangehörigen Raum näher vorzustellen.

Die Kreisverwaltung Borken stellt selbst derzeit keine Arbeitsplätze im Rahmen dieses Modellprojektes zur Verfügung, da für diesen Personenkreis zurzeit keine geeigneten Stellen vorhanden sind.

Gleichwohl wird bei jedem Stellenbesetzungsverfahren geprüft, ob der zu besetzende Arbeitsplatz mit einem Menschen mit Behinderung besetzt werden kann.

Zur ergänzenden Information wird darauf verwiesen, dass die Kreisverwaltung Borken gegenwärtig 65 schwerbehinderte Menschen beschäftigt . Dies sind 7 % aller Arbeitsplätze. Die Pflichtquote nach § 71 SGB IX beträgt für Arbeitgeber, die mindestens 20 Arbeitsplätze vorhalten, 5 % der Arbeitsplätze.